

Familienpflege: Modellrechnung zum Geldwert der Pflege durch Angehörige

Dr. Rudolf Martens
Paritätische Forschungsstelle
Berlin



Dr. Rudolf Martens

1. Pflegende Angehörige als Voraussetzung des Pflegesystems

Die Bundesregierung hat im Juni 2011 den Entwurf eines Gesetzes zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Familienpflegezeitgesetz – FPfZG) vorgelegt. Laut Statistischem Bundesamt wurden 2009 rund 1,6 Millionen pflegebedürftige Menschen zu Hause versorgt, davon erhielten 1 Millionen Pflegebedürftige ausschließlich Pflegegeld.¹ Das bedeutet, die 1,6 Millionen Personen wurden in der Regel zu Hause durch Angehörige allein oder in Verbindung mit ambulanten Pflegediensten gepflegt.

Für die weitere Diskussion der Bedeutung der Pflegeversicherung ist es wichtig zu wissen, wie hoch der Geld- bzw. Barwert der in der Familie erbrachten jährlichen Pflegeleistungen ist. Das bisherige Pflegesystem setzt wegen der Finanzrestriktionen zwingend pflegende Angehörige voraus. Dabei ist jede bzw. jeder zweite pflegende Angehörige berufstätig. Tendenziell wird die Zahl der Pflegebedürftigen in den nächsten Jahren weiter zunehmen. Im Folgenden wird eine Modellrechnung zum Barwert der Pflege durch Angehörige vorgelegt.

*„Das bisherige
Pflugesystem setzt
wegen der Finanz-
restriktionen zwin-
gend pflegende
Angehörige vor-
aus.“*

2. Zeitbedarf und Arbeitskosten als Bemessungsgröße

Um den monetären Wert der Pflegeleistungen in den Familien zu bestimmen, müssen zwei Informationen beschafft werden. Zum einen muss der durchschnittliche Zeitbedarf bekannt sein, der je nach Pflegeaufwand notwendig ist; zum anderen wird ein Vergleichsmaßstab gesucht, um die Pflegezeiten in den Familien in Barwerte umzurechnen.

In Übersicht 1 finden sich empirisch bestimmte durchschnittliche Stundenzahlen zur Pflege pro Woche, die von Angehörigen geleistet wird. Erwartungsgemäß steigt der Pflegeaufwand mit der Pflegestufe an: Von 29 Wochenstunden in Pflegestufe I auf 42 Stunden im Pflegestufe II und 54 Wochenstunden in Pflegestufe III. Die Anzahl der zu Hause Gepflegten und ihre Einordnung in die einzelnen Pflegestufen ergibt sich aus der amtlichen Pflegestatistik (Übersicht 3).² In Verbindung mit den Pflegefällen ist damit die Anzahl der Pflegestunden pro Jahr bestimmt, die in den Familien geleistet wird.

¹ Statistisches Bundesamt: Pflegestatistik 2009. Wiesbaden 2011.

² Im Anhang (Übersicht) sind die Pflegeleistungen der Pflegeversicherung für 2012 aufgeführt.

Übersicht 1: Pflegeaufwand für Familienpflege

Pflegestufen	Mittlerer Aufwand je Pflegebedürftigen Stunden pro Woche
I	29,4
II	42,2
III	54,2

Quelle: Schneekloth/Wahl (2005), S. 78.³

„Die Arbeitskosten geben an, wie viel die Pflege durch die Familien kosten würde, müsste sie gewerblich erbracht werden.“

An dieser Stelle stellt sich die Frage nach dem Maßstab, mit dem die privat geleistete Pflegezeit verrechnet werden soll. Anders ausgedrückt, mit welchem Stundensatz im Kontext des „Pflegemarktes“ zu rechnen ist. Zunächst sind nicht die Bruttostundenverdienste der Arbeitnehmer anzusetzen sondern die Arbeitskosten. Die Arbeitskosten „umfassen die Gesamtheit aller von den Arbeitgebern getragenen Aufwendungen“⁴ und sind so ca. ein Drittel höher als die Bruttostundenverdienste der Arbeitnehmer. Soll der Barwert der in den Familien geleisteten Pflege berechnet werden, ist dies der angemessene Maßstab: Die Arbeitskosten geben an, wie viel die Pflege durch die Familien kosten würde, müsste sie gewerblich erbracht werden.

Übersicht 2: Bruttoverdienste und Arbeitskosten in der Pflege 2009

Wirtschaftsbereiche	Bruttoverdienste	Arbeitskosten
	Euro pro Stunde	
Mindestlohn Pflege*)	8,26	11,46
Gesundheits- und Sozialwesen	19,54	27,10
Leistungsgruppe 5 / Frauen, Ost Teilzeitbeschäftigung	8,32	11,98
In Höhe GS im Alter**)	10,50	14,56
Gastgewerbe	11,56	16,10
Dienstleistungsbereich	20,21	29,10

Quelle: Statistisches Bundesamt und eigene Berechnungen.

*) Arbeitskostenrelation unterstellt wie Gesundheits- und Sozialwesen

***) Erst mit einem Bruttostundenverdienst von 10,50 Euro wird nach ca. 40-jähriger Vollerwerbstätigkeit eine gesetzliche Rente erreicht, die ca. 50 bis 70 Euro oberhalb der durchschnittlichen Grundsicherung im Alter liegt. Arbeitskostenrelation unterstellt wie Gesundheits- und Sozialwesen.

³ Schneekloth, Ulrich und Wahl, Hans Werner (Hrsg.) (2005): Möglichkeiten und Grenzen selbständiger Lebensführung in privaten Haushalten (MuG III). Repräsentativbefunde und Vertiefungsstudien zu häuslichen Pflegearrangements, Demenz und professionellen Versorgungsangeboten.- Integrierter Abschlussbericht, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, München.

In Übersicht 2 sind verschiedene Beispiele von Bruttostundenverdiensten der Arbeitnehmer und Arbeitskosten verzeichnet. In der Spalte „Mindestlohn Pflege“ wird von einem Mindestlohn in Westdeutschland von 8,50 Euro ausgegangen und von 7,50 Euro in Ostdeutschland, der entsprechend der Pflegefälle zu einer gesamtdeutschen Zahl von 8,26 Euro pro Stunde umgerechnet wird (Übersicht 2).

3. Leistungsmenge als Bemessungsgrundlage

Die Pflegestatistik des Statistischen Bundesamtes ergibt die Anzahl der zu Hause Gepflegten mit einer Einordnung in die drei Pflegestufen (Übersicht 3).

Übersicht 3: Pflegestatistik 2009

Pflege- statistik 2009	Anzahl	Pflegestufe			ohne Zuord- nung
		I	II	III	
Pflegebe- dürftige zu Hause ver- sorgt	1.620.762	983.399	491.102	146.261	-
- allein durch Angehörige	1.065.564	680.671	303.111	81.782	-
- mit ambu- lantem Pflege- gediensten*)	555.198	302.728	187.991	64.479	-
Vollstationär in Heimen	717.490	264.165	295.916	146.835	10.574
Insgesamt	2.338.252	1.247.564	787.018	293.096	10.574

Quelle: Statistisches Bundesamt.

*) Bei den Pflegeleistungen mit ambulanten Pflegediensten wurde der Anteil der Pflege durch Angehörige entsprechend der Pflegestufe I, II und III auf 30 Prozent, 60 Prozent und 90 Prozent geschätzt.

Die Bemessungsgrößen Zeitbedarf und Arbeitskosten werden nunmehr auf die Bemessungsgrundlage der Pflegeleistungen angelegt. Im Falle der Pflegebedürftigen, die zu Hause versorgt werden, ist noch eine Schätzgröße zur Modellrechnung notwendig. Erfahrungsgemäß wird die Pflege zu Hause mit ambulanten Pflegediensten durch Pflegeleistungen von Angehörigen ergänzt. Leider liegen hierzu keine empirischen Daten vor. Anhand von Expertenaussagen wird der Anteil der Pflege durch Angehörige bei den Pflegeleistungen mit ambulanten Pflegediensten entsprechend der Pflegestufe I, II und III auf 30, 60 und 90 Prozent geschätzt.

„Erfahrungsgemäß wird die Pflege zu Hause mit ambulanten Pflegediensten durch Pflegeleistungen von Angehörigen ergänzt.“

⁴ Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2010): Statistisches Jahrbuch 2010, Wiesbaden, S. 531.

Übersicht 4: Leistungsmenge, Bruttoverdienste und Arbeitskosten in der Pflege 2009

Wirtschaftsbereiche	Summe Bruttoverdienste	Summe Arbeitskosten
	Millionen Euro	
Mindestlohn Pflege	17.998	28.481
Gesundheits- und Sozialwesen	42.577	67.375
Leistungsgruppe 5 / Frauen, Ost Teilzeitbeschäftigung	18.129	29.784
In Höhe Grundsicherung im Alter	22.879	36.205
Gastgewerbe	25.189	40.027
Dienstleistungsbereich	44.037	72.347

(berechnet aus Übersichten 1, 2 und 3)

Die jetzigen Pflegeleistungen lassen sich anhand der Übersichten 1, 2 und 3 in Barwerte entsprechend Übersicht 4 umrechnen. Wird der Mindestlohn in der Pflege zugrunde gelegt, ergibt sich ein Barwert der Bruttoverdienste von 18 Mrd. Euro pro Jahr sowie als Arbeitskosten gerechnet ein Barwert von 28 Mrd. Euro (ohne Gegenrechnung des Pflegegeldes). Im Vergleich dazu betragen die Leistungen der Pflegeversicherung im Jahre 2010 rund 20,3 Mrd. Euro. Dies entspricht etwa der Größenordnung des Barwerts der Pflege durch Angehörige, der mit 18 Mrd. Euro nur wenig kleiner ist. Legt man dagegen die Arbeitskosten zugrunde, übersteigt dieser Betrag (28 Mrd. Euro) recht deutlich sämtliche Leistungen der Pflegeversicherung in Höhe von 20 Mrd. Euro.

4. Mindestlohnwert der Pflege durch Angehörige

In der Übersicht 5 sind die Bruttoverdienste und Arbeitskosten für die einzelnen Pflegestufen aufgeschlüsselt. Zugrunde gelegt wurde der Mindestlohn in der Pflege (Übersicht 2). Da der überwiegende Anteil der zu Hause versorgten Pflegebedürftigen Leistungen der Pflegestufe I erhält, ist dort auch der Barwert der Pflegeleistungen der Familie am größten und beträgt mehr als die Hälfte des Barwerts insgesamt (54 Prozent). Entsprechend verteilen sich die Barwerte auf die Pflegestufe II mit einem Drittel bzw. 33 Prozent und 13 Prozent auf die Pflegestufe III.

Übersicht 5: Bruttoverdienste und Arbeitskosten der Pflegeleistungen in der Familie, nach Pflegestufen und nach Mindestlohn in der Pflege

Mindestlohn Pflege				
Pflegeleistungen	Pflegestufe			Wert Pflegeleistung in der Familie in Mio. Euro
	I	II	III	
Bruttoverdienste				
Durch Angehörige	8.595	3.828	1.033	13.456
mit ambulanten Pflegediensten*)	1.147	2.044	1.351	4.542
Summe Bruttoverdienste	9.742	5.872	2.384	17.998
Arbeitskosten				
Durch Angehörige	11.921	7.620	2.640	22.181
mit ambulanten Pflegediensten*)	1.591	2.835	1.874	6.300
Summe Arbeitskosten	13.512	10.455	4.514	28.481

*) Bei den Pflegeleistungen mit ambulanten Pflegediensten wurde der Anteil der Pflege durch Angehörige in den Pflegestufen I, II und III auf 30 Prozent, 60 Prozent und 90 Prozent geschätzt. Die einzelnen Beträge entsprechen so dem Barwert der Pflegeleistungen durch Angehörige.

5. Resümee

In § 3 SGB XI („Vorrang der häuslichen Pflege“) heißt es „Die Pflegeversicherung soll mit ihren Leistungen vorrangig die häusliche Pflege und die Pflegebereitschaft der Angehörigen und Nachbarn unterstützen...“, des Weiteren wird der häuslichen Pflege der Vorrang vor der „teilstationären Pflege und der Kurzzeitpflege“ eingeräumt. Die hier vorgestellte Berechnung des Wertes der Arbeitskosten der Familienpflege ergibt eine Höhe von rund 28 Mrd. Euro. Dieser Betrag beschreibt, wie viel die Pflege durch die Familien kosten würde, müsste sie gewerblich erbracht werden. Dieser Betrag übersteigt sämtliche Leistungen der Pflegeversicherung in Höhe von ca. 20 Mrd. Euro. Das bisherige Pflegesystem setzt wegen der Finanzrestriktionen zwingend pflegende Angehörige voraus. Die dadurch entstehenden „Einsparungen“ ergeben sich aus den errechneten 28 Mrd. Euro Arbeitskosten der Angehörigenpflege und den derzeit aufgewendeten rund 4 Mrd. Euro Pflegegeldleistungen für Angehörige, die von den 28 Mrd. Euro abzuziehen sind und damit netto 24 Mrd. Euro „Einsparungen“ übrig lassen.

„Die hier vorgestellte Berechnung des Wertes der Arbeitskosten der Familienpflege ergibt eine Höhe von rund 28 Mrd. Euro. Dieser Betrag beschreibt, wie viel die Pflege durch die Familien kosten würde, müsste sie gewerblich erbracht werden.“

„...entspricht diese Summe möglichen Primär- und Transfereinkommen professioneller Pflegearbeit.“

Volkswirtschaftlich gesehen sind dies aber keine Einsparungen: Vielmehr entspricht diese Summe möglichen Primär- und Transfereinkommen professioneller Pflegearbeit. Um dieses beachtliche Potenzial für professionelle Pflegearbeit nutzbar zu machen, sollten pflegende Angehörige ambulante Pflegeleistungen ohne Einbußen an Pflegegeld in Anspruch nehmen können.⁵ Auf diese Weise wären zwei Ziele zugleich erreicht: Zum einen werden Pflegebereitschaft und pflegende Angehörige i. S. des § 3 SGB XI werbewirksam wie nachhaltig unterstützt und zum anderen wird das Inlandswachstum aus primären und sekundären Arbeitseinkommen aus der Pflegewirtschaft gefördert. Jedoch: Ohne zusätzliche Mittel im Pflegesystem sind solche Ziele nicht zu erreichen.

Anhang

Übersicht: Pflegestufen und Leistungen bei verschiedenen Leistungsarten ab Januar 2012

Leistungsarten	Leistungen je Pflegestufe ab Januar 2012 in Euro			
	I	II	III	Härtefall
Pflegegeld	235	440	700	
Pflegesachleistungen bei ambulanter Pflege	450	1.100	1.550	1.918
Pflegesachleistungen bei Tages- und Nachtpflege	450	1.100	1.550	
Pflegesachleistungen bei Kombination ambulante Pflege und Tagespflege	675	1.660	2.325	2.877
Pflegesachleistungen bei vollstationärer Pflege	1.023	1.279	1.550	1.918

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit.

⁵ Im September 2011 hat der Paritätische Gesamtverband ein Konzept für ein Familienpflegegeld vorgestellt, bei dem dies gefordert wird: „Pfleger Angehörige können neben dem Familienpflegegeld zur Unterstützung auch Leistungen ambulanter Pflegedienste in Anspruch nehmen. Die Leistungen der ambulanten Pflege liegen in diesen Fällen bei 50 Prozent des Sachleistungsbetrages bei ambulanter Pflege.“